



**AMTSBLATT
für die
GEMEINDE BORCHEN**

**31. Jahrgang, Nr. 223
Herausgegeben am
05.11.2025**

Inhalt

- 37. 2025** **Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 30.10.2025 über eine öffentliche Zustellung eines Schreibens der Gemeinde Borchchen**
- 38. 2025** **Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 04.11.2025 über eine öffentliche Zustellung eines Schreibens der Gemeinde Borchchen**

Herausgeber: Gemeinde Borchchen, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchchen,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchchen.de abzurufen.

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
Hartmann, Christoph	
Zuletzt bekannte Anschrift	Brief vom:
Ludwig-Kossuth-Str. 31 01109 Dresden	21.08.2025
	Betreff
	Unser Zeichen: 25VM001768

Für die vorbezeichnete Person ist eine Ankündigung unter dem o.g. Aktenzeichen ergangen, welcher nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Gemeinde Borchon
Gemeindekasse, Zimmer 25
Unter der Burg 1
33178 Borchon

Gemeinde Borchon, den 30.10.2025
Der Bürgermeister

Im Auftrag


Egold

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
Hartmann, Christoph	
Zuletzt bekannte Anschriften	Bescheid vom:
Ludwig-Kossuth-Str. 31 01109 Dresden	04.10.2024 14.02.2025 28.04.2025 04.06.2025
	Betreff
	Aktenzeichen: 1011882-15-2000-1

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide unter dem o.g. Aktenzeichen ergangen, welcher nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Die oben genannten Schriftstücke werden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt. Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminver säumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Gemeinde Borchon
Finanzverwaltung, Zimmer 37
Unter der Burg 1
33178 Borchon

Gemeinde Borchon, den 04.11.2025
Der Bürgermeister

Im Auftrag


Claes-Knaup